

Was ist neu im neuen Jahr?

Wohngeld Plus, Familien-App und Abfallgebühren

Mehr Anspruchsberechtigte durch Wohngeld Plus

Seit dem 01.01.2023 hat in Schwerin etwa die dreifache Anzahl von Haushalten mit kleinen Einkommen Anspruch auf Wohngeld. Das neue „Wohngeld Plus“ wird außerdem deutlich höher sein: Im Schnitt wird sich das Wohngeld verdoppeln. Neu ist eine Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld, die mit dafür sorgen, dass Menschen mit geringem Einkommen eine Unterstützung für die steigenden Heizkosten erhalten können. Anspruchsberechtigte können Anträge für das seit 01.01.2023 geltende „Wohngeld Plus“ im Bereich Wohngeld der Stadtverwaltung stellen. Antragsformulare stehen unter www.schwerin.de zur Verfügung, liegen im Foyer des Stadthauses zur Mitnahme aus oder können auch telefonisch angefordert werden. Die Abgabe der ausgefüllten Anträge mit Nachweisen kann per Post an den Fachdienst Soziales, Fachgruppe Wohngeld/Bildung und Teilhabe, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin, per Fax unter 545-2139 oder auch per E-Mail über das Postfach wohngeld@schwerin.de erfolgen. Trotz personeller Verstärkung rechnet die Stadtverwaltung damit, dass sich die Bearbeitungszeiten für das Wohngeld deutlich verlängern. Aktuell dauert die Bewilligung von Wohngeldanträgen 6 bis 8 Wochen, wenn alle Nachweise vollständig vorliegen. Für Bestandshaushalte, die bereits vor dem 01.01.2023 Wohngeld erhalten haben, ist eine automatisierte Umstellung auf das neue Wohngeld vorgesehen. Für Haushalte, die im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 mindestens einen Monat lang Wohngeld erhalten haben, wird Anfang 2023 außerdem - ebenfalls im automatisierten Verfahren - ein zweiter



© SIS/Armin Draht

Heizkostenzuschuss ausgezahlt: Einpersonenhaushalte erhalten 415 Euro, Zweipersonenhaushalte 540 Euro und Mehrpersonenhaushalte für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied 100 Euro zusätzlich.

Stadt weist Bewohnerparkzone V für Teile der Weststadt aus

Für Teile der Weststadt wird im ersten Quartal 2023 eine Bewohnerparkzone eingerichtet. Die neue Zone wird den Buchstaben V bekommen. Sie wird zunächst die Jean-Sibelius-Straße, die von-Flotow-Straße, die Südseite der Wittenburger Straße zwischen Obotritenring und Jean-Sibelius-Straße und die Westseite des Obotritenrings zwischen Wittenburger Straße und von-Flotow-Straße umfassen. Sobald die Bewohnerparkkarten für

die neue Zone V im Bürgerbüro beantragt werden können, erfolgt eine entsprechende Information. Der Antrag für einen Bewohnerparkausweis der Zone V kann dann natürlich auch rund um die Uhr online im Serviceportal der Stadt unter serviceportal.schwerin.de gestellt werden. Die Gebühr für die Bewohnerparkkarte liegt 2023 weiterhin bei 30,70 Euro.

Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023

Alle Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II erhalten ab dem 01.01.2023 Bürgergeld. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Regelbedarfs für alleinstehende Erwachsene von 449 Euro auf 502 Euro. Für Partner sowie in der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder erhöht sich der Regelbedarf nach der

entsprechenden Regelbedarfsstufe. Während einer einjährigen Karenzzeit werden die Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen, unabhängig von der durch die Richtlinie bestimmten Angemessenheitsgrenze. Vermögen muss während der einjährigen Karenzzeit bis zu einem Betrag von 40.000 Euro nicht zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden. Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft um 15.000 Euro. Nach Ablauf der Karenzzeit beträgt der Freibetrag für Vermögen 15.000 Euro/Person. Bei selbstgenutztem Wohneigentum (Eigenheim oder Eigentumswohnung) erhöht sich die als angemessen gewertete Wohnfläche auf 140 qm (Eigenheim) bzw. 130 qm (Eigentumswohnung).

Fortsetzung auf Seite 2

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar. Im Stadthaus wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen. Die Maskenpflicht entfällt.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige online Terminvereinbarung notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden. Für den Standort Schwerin-Süd gilt die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 20.01.2023

Fortsetzung von Seite 1

Bei mehr als vier Haushaltsangehörigen erhöht sich die Fläche um 20 qm.

Auch im Bereich der Pflichtverletzungen bringt die Einführung des Bürgergeldes zahlreiche Änderungen. Eine Pflichtverletzung hat zunächst eine Leistungsminderung von 10 % für die Dauer von einem Monat zur Folge, bei der zweiten Pflichtverletzung erfolgt eine Leistungsminderung von 20 % für zwei Monate und bei der dritten von 30 % für drei Monate.

Künftig werden Überzahlungen bis zu einer Höhe von 50 Euro für die gesamte Bedarfsgemeinschaft nicht mehr zurückgefordert.

Bereits seit November 2022 besteht die Möglichkeit, auch Arbeitslosengeld II online zu beantragen.

Schweriner Familien-App geht an den Start

Informationen für junge und werdende Eltern sind mit der Schweriner Familien-App auf dem Smartphone stets griffbereit: Wissenswertes zu Schwangerschaft, Geburt und Nachbetreuung oder zu Familien- oder Beratungsangeboten ergänzt diese neue App durch Checklisten, Notfallnummern und eine praktische Terminfunktion, die die Eltern an wichtige Termine wie die U-Untersuchungen der 0 - 3-Jährigen erinnert. Die Schweriner Familien-App ist im App Store und bei Google Play kostenlos erhältlich. Die App entstand in Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienbildung im Fachdienst Jugend der Stadtverwaltung mit der Fachanlaufstelle Frühe Hilfen der AWO und der Vollmer GmbH.

Ausländerbehörde vergibt Termine jetzt auch online

Die Ausländerbehörde Schwerin erweitert ihr Onlineangebot: Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit können in der Ausländerbehörde künftig online beantragt werden. Außerdem können Termine für bestimmte Leistungen der Ausländerbehörde jetzt über das Online-Terminvergabesystem der Stadtverwaltung unter

www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Dazu zählen die Abholung von Aufenthaltserlaubnissen, die Verlängerung der Aussetzung der Abschiebung (Duldung), Termine zu Meldeangelegenheiten, Beratungstermine zu Einbürgerungen oder zum Staatsangehörigkeitsrecht.

Außerdem gibt es 2023 wichtige Änderungen im Aufenthaltsrecht: Mit dem neuen „Chancenaufenthaltsrecht“ verbessern sich für viele Menschen die Bleibeperspektiven nachhaltig, wenn die Betroffenen in angemessener Zeit bestimmte Voraussetzungen wie die Passpflicht, die Deckung ihres Lebensunterhaltes aus Erwerbseinkommen und deutsche Sprachkenntnisse erfüllen.

Uhrzeit der Geburt jetzt in der Geburtsurkunde

In der Geburtsurkunde wird künftig die Uhrzeit der Geburt angegeben. Neu ist außerdem, dass die Religion nicht mehr in Personenstandsurkunden eingetragen wird. Außerdem wurde die Online-Beartragung von Urkunden/Registerauskünften vereinfacht.

Für den Antrag braucht man jetzt kein MV-Nutzerkonto mehr, was insbesondere für auswärtige Bürgerinnen und Bürger den Zugang erleichtert, die keine weiteren Online-Dienste in Schwerin in Anspruch nehmen wollen.

Grundsteuer und Gebühreumlage des Wasser- und Bodenverbandsbeitrages: Bisheriger Mehrjahresbescheid gilt auch für 2023

Die Finanzverwaltung der Stadt Schwerin erinnert daran, dass regelmäßig keine gesonderten Grundsteuerbescheide und Bescheide zur Gebühreumlage des Wasser- und Bodenverbandsbeitrages mehr an die Bürgerinnen und Bürger sowie an Unternehmen ausgegeben werden. Gesonderte Abgabenbescheide werden nur noch verschickt, wenn eine Änderung bei den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlweise, bei der Steuerschuldnerschaft oder dem Adressaten eintritt. In allen anderen Fällen gilt der bisherige Mehrjahresbescheid unver-

ändert auch für 2023. Die darin genannten Abgabebeträge sind auch in 2023 zu den jeweiligen Fälligkeiten zu zahlen.

Die notwendige öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung und Einrichtung der Abgaben 2023 wird im Januar 2023 ortsüblich im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Außerdem ist der Text der Bekanntmachung im Haupteingangsbereich des Stadthauses, Am Packhof 2 - 6 als Aushang zu finden.

Neue Preise für Abfallgebühren

Ab dem 1. Januar 2023 erhöhen sich die Gebühren für Hausmüll. Die Grundgebühr steigt von jährlich 49,11 Euro auf rund 60,16 Euro. Für die Restabfalltonnen werden bei wöchentlich einmaliger Leerung ab dem 1. Januar 2023 folgende Gebühren fällig:

40-l-Abfallbehälter

bisher: 57,71 Euro
 ab 01.01.2023: 68,42 Euro

80-l-Abfallbehälter

bisher: 115,41 Euro
 ab 01.01.2023: 136,85 Euro

120-l-Abfallbehälter

bisher: 173,11 Euro
 ab 01.01.2023: 205,27 Euro

240-l-Abfallbehälter

bisher: 346,22 Euro
 ab 01.01.2023: 410,54 Euro

1.100-l-Abfallbehälter

bisher: 1.586,84 Euro
 ab 01.01.2023: 1.881,63 Euro

5.000-l-Abfallbehälter

bisher: 7.212,86 Euro
 ab 01.01.2023: 8.552,87 Euro

Neue Preise für Schweriner Abwasser

Die Schweriner Abwasserentsorgung wird erstmals seit 2007 teurer: Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt muss seine Gebühren zum 01.01.2023 anheben: Für einen Referenzhaushalt von drei Personen ist damit eine monatliche Gebührenerhöhung für die Schmutzwasserbeseitigung von ca. 3,60 Euro verbunden.

Sammelstellen in allen Teilen der Landeshauptstadt

Weihnachtsbäume werden noch bis 16. Januar entsorgt

Im Januar werden die ausgedienten Weihnachtsbäume in Schwerin eingesammelt. Die Sammlung erfolgt durch die SAS noch bis zum 16. Januar 2023.

Da die Weihnachtsbäume verwertet werden, dürfen sich daran keine Reste von Baumschmuck befinden. Um eine reibungslose Einsammlung zu gewährleisten, wird darum gebeten, die ausgedienten Weihnachtsbäume nur an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.

Mit DSD-System sind die Ablagepunkte gemeint, an denen sich auch die Sammelbehälter für das Duale System Deutschland (für Leichtverpackungen „Der Grüne Punkt“) befinden.

Sammelstellen für ausgediente Weihnachtsbäume

Großer Dreesch, Krebsförden (NBG, Eckdrift, Ellerried), Lankow, Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Weststadt

In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!

Altstadt

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrinestraße, Lübecker Straße/Arsenalstraße, Graf-Schack-Allee/Geschwister-Scholl-Straße, Wittenburger Straße/Reiferbahn, Großer Moor DSD-Stellplatz Theater

Dwang

Freifläche „Auf dem Dwang“

Feldstadt

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-System), Platz der Jugend, Karl-Liebknecht-Platz, Lobedanngang (DSD-System)

Friedrichsthal

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2. Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht, 4 Sammelplätze Lützower Ring: Einmündung zu Nr. 49, 51; Einmündung zu Nr.



© Landeshauptstadt Schwerin/Mareike Diestel

59, 61; Einmündung zu Nr. 77 - 81; Einmündung zu Nr. 89 - 95

Gartenstadt

Hagenower Straße/Am Püsserkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg DSD-System (Netto), Tulpenweg DSD-System (Regenrückhaltebecken)

Görries

Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-System)

Groß Medewege

Parkplatz Hauptstraße

Klein Medewege

Buswendeschleife

Krebsförden

Parkplatz Am Winkel, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg, Wendeschleife Herrengrabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande

Krösnitz

Wendeschleife Osterberg

Lankow ohne Großwohnanlagen

Ahornstraße (DSD-System), Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Wendeschleife Greifswalder Straße/Pasewalker Straße, Greifswalder

Straße (DSD-System), Büdnerstraße/Hopfenbruchwiese, Walnussweg/Ulmenweg (Restmüllstellplatz)

Lewenberg

Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

Mueß

Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

Neu Pampow

Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

Neumühle

Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), Habichtweg (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)

Ostorf

Lutherstraße/Lischstraße, J.-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg

Paulsstadt

Sandstraße (DSD-System), Demmlerplatz (DSD-System), Wittenburger Straße/Obotritenring, Wittenburger

Straße/Voßstraße, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G.-Hauptmann-Straße, Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof

Schelfstadt

Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knautstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

Schelfwerder

Buchenweg (DSD-System)

Schloßgarten

Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-System Landwirtschaftsministerium, Schloßgartenallee (DSD-System NDR)

Warnitz

Bahnhofstraße 32 Grünfläche, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirchshöfer Weg, Bahnhofstraße/Silberberg, Freifläche Alte Gärtnerei 67

Werdervorstadt

Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseestraße (DSD-System), Waisengärten/Amtstraße 30, Ferdinand-Schultz-Straße (DSD-System)

Weststadt

Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße

Wickendorf

Zur Feuerwache (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe, Schmiedeberg/Achterstieg

Wüstmark

Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsförden Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)

Zippendorf

Parkplatz Bosselmannstraße

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 25.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten Schwerins im Stadtteil Wüstmark. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Ziel ist den Standort mit Reifengroßhandel durch Konzentration der Logistik, Schaffung von Synergien für den Einkauf und den Vertrieb zu erweitern. Mit der Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet wird Schwerin als Wirtschaftsstandort gestärkt.

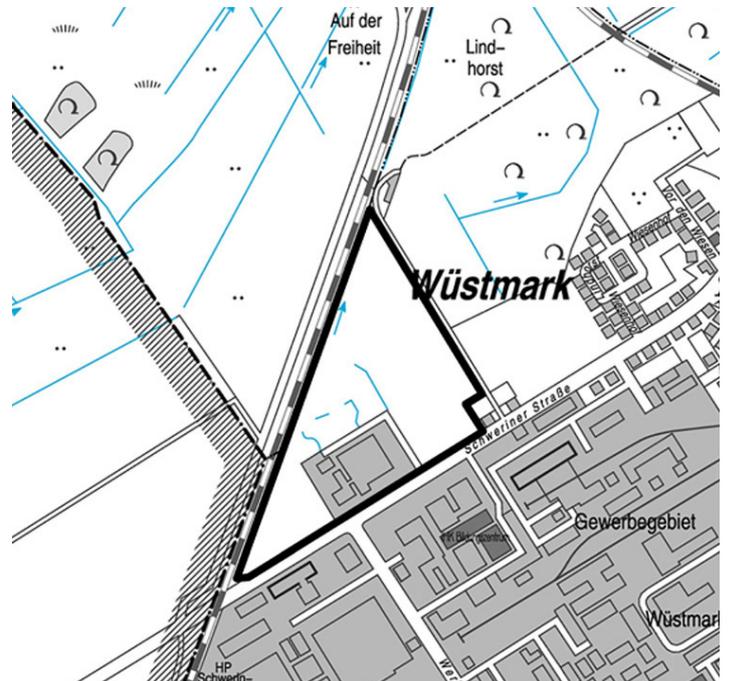
Der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft lädt gemeinsam mit dem Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am Mittwoch, den 25. Januar 2023 um 18:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Wüstmark, Vor den Wiesen 1b, ein.

Der Fachdienst stellt Ihnen die Ziele der geplanten Entwicklung vor und freut sich über Ihre Anregungen und Ideen.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 6. Januar 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Jazzliebhaberin für hochkarätige Konzerte und Talentförderung bekannt

OB würdigt Engagement von Marianne Wöhrle-Braun

Anlässlich der Auszeichnung mit dem Kulturförderpreis M-V haben Oberbürgermeister Rico Badenschier und Kulturdezernent Silvio Horn das Engagement der Preisträgerin Marianne Wöhrle-Braun bei der Organisation der Schweriner Jazz-Nacht gewürdigt. „Als Jazzliebhaberin beherrschen Sie die Kunst, Größen der internationalen Jazz-Szene in unsere kleine Landeshauptstadt zu holen – für hochkarätige Konzerte und gute Zwecke. Was 2009 als Schweriner Jazznacht in der Schelfkirche begann, ist inzwischen eine dreitägige Veranstaltungsreihe. Sie trifft in unserer Stadt auf ein sachkundiges Publikum und eine Jazz-Szene mit eigener Tradition. Die Schweriner Jazznacht ist dabei nicht nur ein kulturelles Ereignis. Sie ist verbunden mit einem großartigen Engagement für gemeinnützige Zwecke und die Förderung junger Talente in Kunst und Jazz“, würdigte Oberbürgermeister Rico Badenschier die Preisträgerin bei einem Empfang im Dezember. Marianne Wöhrle-Braun trug sich dabei auch in das Gästebuch der Stadt Schwerin ein. „Von den Erlösen der Schweriner



Oberbürgermeister Rico Badenschier (rechts) und Kulturdezernent Silvio Horn empfangen Preisträgerin Marianne Wöhrle-Braun.

© LHS

Jazznacht haben seit 2009 viele Initiativen, Vereine oder Institutionen in der Landeshauptstadt profitiert: die Initiative „Wir - Erfolg braucht Vielfalt“, der Kunstverein Schwerin, die Stiftung Horizonte, die Musikschule Ataraxia, das Konservatorium Schwerin und in diesem Jahr der Kinder- und Jugendhilfeverbund MV“, zählt Oberbürgermeister Badenschier auf. Ein besonderes Anliegen ist Marianne Wöhrle-Braun die Förderung künst-

lerischer Nachwuchstalente in Kunst und Jazz: „Improvisation und Experiment, Freiheit und Kreativität, Vielfalt und Variation zeichnen den Jazz ebenso aus wie Bildende Kunst, die einander auch wechselseitig beeinflussen“, sagt die Wahl-Schwerinerin. Deshalb hat sie für die Schweriner Jazznacht einen Preis für junge bildende Künstlerinnen und Künstler ins Leben gerufen, den Young Artist Förderpreis bildende Kunst der Schwe-

iner Jazznacht.

Zuletzt ging dieser Förderpreis an die koreanische Nachwuchskünstlerin Iden Sungyoung Kim. Er ist verbunden mit einer Ausstellung, die im Dezember in der kleinen Galerie des städtischen Kulturforums Schleswig-Holstein-Haus eröffnet wurde. Die Schau trägt den Titel „Laufende Uhren ohne Stundenzeiger“ und handelt von Menschen mit Beeinträchtigungen in der industrialisierten Gesellschaft, zu sehen bis 19. Februar 2023. Der Eintritt ist frei.

Außerdem wurde im Rahmen der Schweriner Jazznacht 2022 erstmals ein mit 3000 Euro dotierter Förderpreis Jazz vergeben, ausgelobt von einem Stifter-Ehepaar aus Hamburg. Erster Preisträger war der Schlagzeuger und Komponist Leon Saleh, der am 3. November mit seiner Band in einem fulminanten Preisträgerkonzert in Schwerin zu erleben war. „Ich freue mich, dass wir den Förderpreis Jazz 2023 erneut ausloben können. Die Ausschreibung ist ab Januar auf der Internetseite der Schweriner Jazznacht einzusehen“, kündigt Marianne Wöhrle-Braun an.